# Otto-Friedrich-Universität Bamberg

## Satzung zur Änderung der
## Studien- und Fachprüfungsordnung
## für den Masterstudiengang
## Internationale Betriebswirtschaftslehre (120 ECTS-Punkte)
## an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
## Vom 20. März 2025

(Fundstelle:
https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-21.pdf)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

# Änderungssatzung

## § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (120 ECTS-Punkte)an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juni 2024 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-40.pdf), wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

   a) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

   „1. [1]Ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder in einem vergleichbaren Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil, jeweils mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. [2]Vergleichbar sind insbesondere Studiengänge der Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Rechtswissenschaften, Informatik, Mathematik, Statistik, Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. [3]Der Abschluss muss einen betriebswirtschaftlichen Anteil von mindestens 90 ECTS-Punkten und einen Anteil von mindestens 40 ECTS-Punkten vergleichbar zu der Modulgruppe Recht, VWL und Methoden des Bachelor Betriebswirtschaftslehre gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Otto-Friedrich-Universität Bamberg aufweisen;“

   b) In Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „acht Wochen vor dem Ende der Immatrikulationsfrist des jeweiligen Semesters“ durch die Wörter „am 15.03. bei einer Bewerbung für das darauffolgende Sommersemester und am 15.09. bei einer Bewerbung für das darauffolgende Wintersemester“ ersetzt.

2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

   a) Im Abschnitt zur Modulgruppe ‚Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre‘ in der Tabelle wird beim Modul ESG-Risk-Management bei der Modulbezeichnung das Wort „Strategic“ vorangestellt.

b) Im Abschnitt zur Modulgruppe ‚Schwerpunkt Personalmanagement, Strategie und Innovation' in der Tabelle wird nach dem Modul ‚Leadership and Management Development' folgendes Modul eingefügt:

„

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| PM-M-11a | European Human Resource Management Programme A | WP | 18 | Referat mit Hausarbeit |

"

c) Im Abschnitt zur Modulgruppe ‚Schwerpunkt Value Chain Management' wird die Tabelle wie folgt geändert:

aa) Das Modul ‚Operations Management' wird aufgehoben.

bb) Beim Modul ‚Nachhaltigkeit und Verantwortung im Management' werden in der Modulbezeichnung die Wörter „Nachhaltigkeit und Verantwortung im Management" gestrichen.

cc) Folgende Module werden angefügt:

„

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| VM-M-25 | Sustainability at the bottom of the pyramid | WP | 6 | - Klausur oder<br>- Referat mit Hausarbeit |
| VM-M-26 | Corporate Responsibility and Product Management | WP | 6 | - Klausur oder<br>- Referat mit Hausarbeit |

"

d) Im Abschnitt zur Modulgruppe ‚Schwerpunkt Betriebswirtschaftliche Forschung' wird die Tabelle wie folgt geändert:

aa) Nach dem Modul ‚Forschungsfragen im Banking und Finanzcontrolling' wird folgendes Modul eingefügt:

„

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| BSL-M-04 | Unternehmensbesteuerung V: Steuerwirkungen und Steuergestaltungen | WP | 6 | - Referat mit Hausarbeit<br>oder<br>- Portfolio |

"

bb) Nach dem Modul ‚Seminar Supply Chain Management I' wird folgendes Modul eingefügt:

„

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| PuL-M-14 | Methoden I: Literaturbasierte Forschung | WP | 6 | - Referat mit Hausarbeit oder<br>- Referat mit Portfolio oder<br>- Hausarbeit oder<br>- Portfolio |

“

## § 2

[1]Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. [2]Die geänderten Zugangsvoraussetzungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2025/26. [3]Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2025.**

**Bamberg, 20. März 2025**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach**
**Präsident**

**Die Satzung wurde am 20. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2025.**